

HAUSORDNUNG
Gymnasium St. Augustin zu Grimma

Die Hausordnung basiert auf den Gesetzen, Bestimmungen und Regelungen der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Sachsen, des sächsischen Schulgesetzes, der Schulordnung Gymnasien (SOGYA), der sächsischen Schulbesuchsordnung (SBO), des Jugendschutzgesetzes und den einschlägigen Bestimmungen zum Gesundheits- und Brandschutz. Darüber hinaus regelt die vorliegende Hausordnung, wie im Sinne eines rücksichtsvollen Miteinanders das Gymnasium Sankt Augustin mit Leben erfüllt werden soll.

1. Grundsätze

- 1.1. Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme gelten als die Grundpfeiler der Zusammenarbeit an unserer Schule.
- 1.2. Schul- und persönliches Eigentum sind in jeder Weise zu schützen. Diesbezügliche Verstöße gelten als grobe Verletzung der Hausordnung. Sie werden disziplinarisch geahndet und ziehen materielle Verantwortung nach sich. Um Missverständnissen vorzubeugen, kontrolliert jeder Schüler stets seinen Arbeitsplatz auf Verunreinigungen und Beschädigungen und meldet diese sofort dem unterrichtenden Lehrer oder der Aufsicht.
- 1.3. Jeder Schüler hat die Pflicht, sich täglich über offizielle Bekanntmachungen der Schule zu informieren.

2. Ordnung und Sicherheit

- 2.1. Eine konzentrierte Lern- und Arbeitsatmosphäre erfordert von allen die Vermeidung von Lärm oder anderen Beeinträchtigungen. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Rennen im Schulhaus, das Werfen mit Gegenständen und das Schneeballwerfen auf dem Schulhof untersagt. Gefährliche Gegenstände, Alkohol und illegale Drogen dürfen auf dem gesamten Schulgelände und in den angrenzenden Bereichen weder gehandelt, beworben, noch bei sich geführt werden. Für Geld und Wertsachen besteht in der Schule kein Versicherungsschutz.
- 2.2. Die Schule fühlt sich den Prinzipien einer rauchfreien Schule verpflichtet. Grundsätzlich ist auf dem Schulgelände nicht zu rauchen.
- 2.3. Die Toilettenanlagen sind sauber zu verlassen.
- 2.4. Fahrräder werden nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt und gesichert. Der Schulhof darf im Interesse der Sicherheit der Fußgänger nicht befahren werden.
- 2.5. Überbekleidung wird in den vorgegebenen Bereichen abgelegt. Schließfächer können genutzt werden. Wertsachen und Geld dürfen nicht zurückgelassen werden.
- 2.6. Besucher und schulfremde Personen sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.

3. Unterricht

- 3.1. Die Schüler sichern mit dem Vorklingeln ihre Unterrichtsbereitschaft. Es beginnt zeitgleich die Aufsicht des unterrichtenden Fachlehrers.
- 3.2. Der Unterrichtsraum wird sauber verlassen. Die Ordnungsschüler kontrollieren das Zimmer und säubern die Tafel.

4. Pausen/Freistunden

- 4.1. Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel. Die Belüftung der Räume erfolgt in Anwesenheit der Lehrer.
- 4.2. Die große Pause nutzen die Schüler der Sekundarstufe I grundsätzlich als Hof- und Mittagspause. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler im Haus. Diese Entscheidung trifft die Schulleitung bzw. die Aufsicht im Erdgeschoss.
- 4.3. In den Freistunden nutzen die Schüler die vorgesehenen Räume.
- 4.4. Schüler der Sekundarstufe II dürfen in der Mittagspause und in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Dies bedarf bei minderjährigen Schülern einer zu Beginn des Schuljahres gegebenen schriftlichen Genehmigung durch die Eltern. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz.

5. Nutzung digitaler Medien und Geräte

- 5.1. Im Folgenden werden alle Medien und Geräte, deren technische Möglichkeiten Kommunikation, Aufnehmen bzw. Abspielen von komplexen Datenmengen (Musik, Sprache, Fotos, Videos u.a.) und modulare Einbindung in offene und geschlossene Daten- und soziale Netzwerke zum Datenaustausch umfassen, als digitale Medien und Geräte bezeichnet. Die Schule befürwortet und fördert den sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien und Geräten, insbesondere im Interesse effizienter Lernprozesse. Neben der Nutzung der schuleigenen EDV- Technik und weiterer elektronischer Medien und Geräte im Unterricht, ist das Mitbringen und Benutzen digitaler Medien und Geräte daher grundsätzlich zulässig, unterliegt jedoch den in den voran gestellten Abschnitten getroffenen Haftungsbeschränkungen. Zusätzliche Nutzungseinschränkungen werden im Folgenden geregelt.
- 5.2. Um einen ungestörten und für alle Schüler effektiven Verlauf des Lernprozesses zu gewährleisten, sind alle mitgebrachten digitalen Medien und Geräte während des Unterrichts vollständig auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Über Ausnahmen entscheidet der Lehrer genauso, wie er auch befugt ist, bei Verstoß gegen diese Regel, das Gerät einzuziehen und im ausgeschalteten Zustand im Sekretariat zu hinterlegen. Je nach Schweregrad der Unterrichtsstörung entscheidet die Schule über den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf der Rückgabe und über die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Auf Grund des in der Regel fehlenden schulischen Erfordernisses zum Mitbringen digitaler Medien und Geräte besteht in solchen Fällen ein grundsätzlicher Haftungsausschluss seitens der Schule und des Schulträgers.
- 5.3. Die unerlaubte Nutzung von elektronischen digitalen Medien und Geräten während jeglicher Varianten von Leistungsermittlungen wird als Täuschung oder als Täuschungsversuch entsprechend der Vorschriften geahndet. Ein begründeter Anfangsverdacht ergibt sich bereits durch das Vorhandensein von unerlaubten elektronischen digitalen Hilfsmitteln im unmittelbaren Arbeitsbereich.
- 5.4. Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten und der Würde eines Menschen ist das Aufzeichnen, Abspielen, Präsentieren, Speichern und Veröffentlichung von Fotos, Videos und Tondokumenten anderer Personen sowohl in der unbearbeiteten, als auch in einer bearbeiteten Form, ohne deren Einverständnis strikt untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regelung und bei Cybermobbing werden die entsprechenden missbräuchlich genutzten Geräte und Medienspeicher ausnahmslos eingezogen.

6. Raumordnung

- 6.1. Die Schulräume dienen dem Unterricht und den außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule. Für außerunterrichtliche Veranstaltungen erteilt der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Person die Benutzergenehmigung, verbunden mit entsprechenden Vereinbarungen.
- 6.2. Die Nutzung der Fachkabinette unterliegt den entsprechenden Raumordnungen. Für die Fachunterrichtsräume ist der jeweilige Kabinettsleiter verantwortlich.
- 6.3. Für sonstige Räume (z.B. Bibliothek) gelten besondere Nutzungsbedingungen.
- 6.4. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum sind die Stühle hochzustellen.

7. Schulspeisung

- 7.1. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in den dafür vorgesehenen Räumen. Jeder Schüler verlässt seinen Platz in einem sauberen und ordentlichen Zustand. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
- 7.2. Während der Essenszeiten dienen die Speiseräume nicht als Aufenthaltsräume.

8. Verhalten bei Alarm

Bei Alarm verlassen alle Personen entsprechend der Vorgaben des Evakuierungsplanes diszipliniert das Schulgebäude.

9. Sonstiges

9.1. Kommerzielle, schulfremde Werbung ist in der Schule nicht gestattet. Aushänge, Veröffentlichungen jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

9.2. Diese Hausordnung ist von allen zur Schule gehörenden Personen sowie allen Gästen einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Die vorliegende Fassung der Hausordnung tritt nach Beschluss der Lehrerkonferenz und Bestätigung durch die Schulkonferenz ab 01.09.2014 in Kraft. Sie wird öffentlich zugänglich gemacht.



Dr. Goecke
Schulleiter

Kommentar: Für das Seume- Haus bleiben die bisherigen Festlegungen bzgl. der Nutzung digitaler Medien und Geräte vorerst unverändert. Die Hausordnung ist als Übergangsvariante zu verstehen. Eine erneute Anpassung an die zu erwartenden Veränderungen ist im angemessenen Zeitraum zu veranlassen.